

1053/AE XX.GP

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Helmut Haigermoser  
und Kollegen  
betreffend Abschaffung der Kammerumlage 2 für über 50 - jährige Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen - insbesondere jene der älteren Arbeitnehmer - zu verhindern und die Wirtschaft konkurrenzfähig zu erhalten.

Den Arbeitnehmern sollte ihr Einkommen, bei Verzicht einer Realloohnerhöhung zugunsten von Arbeitsplatzgarantie, nicht geschmälert werden. Gleichzeitig sollten auch für Betriebe die Belastungen verringert werden. Eine Abschaffung der Kammerbeiträge für über 50 - jährige Mitglieder erscheint als ein möglicher Weg, diese Entlastungseffekte zu erreichen. Mit dieser Maßnahme werden die Lohnnebenkosten sofort um ca. 0,5 % gesenkt und damit den ab 50 - jährigen Mitgliedern ein großer Dienst erwiesen. Wegen des zum Teil beträchtlichen Vermögens der Kammern stellen diese entgangenen Einnahmen sicher keine Gefährdung für die Erfüllung der Aufgaben dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und zur Erhaltung österreichischer Arbeitsplätze ersucht, dem Nationalrat so schnell wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der bei der Bemessung der Höhe der Kammerumlage 2 eine Ausnahme für über 50 - jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorsieht.“

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Antrages an den Wirtschaftsausschuß.